



Diese Arbeit ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland“. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Weitere Informationen finden sich hier: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

**Studienbegleitende Hausarbeit**

# **Evaluation und Akkreditierung als Qualitätsmanagementsysteme an deutschen Hochschulen**

**Probleme der Reformierung des Qualitätsmanagementsystems  
durch die Einführung der Systemakkreditierung**

Jan Terstegge

Universität Bielefeld  
Fakultät für Soziologie  
Wintersemester 2007/2008  
Veranstaltung: Organisation und Evaluation  
Veranstalter: Antonia Langhof/Hendrik Vollmer

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung .....	5
2.1	Was ist Qualität? .....	5
2.2	Qualität an Hochschulen .....	5
3	Evaluation .....	9
3.1	Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen .....	9
3.2	Das Evaluationsverfahren .....	9
3.2	Das Evaluationsverfahren .....	9
3.3	Evaluationsziele .....	10
3.4	Evaluationsergebnisse .....	11
3.5	Probleme von Evaluationen .....	11
3.5	Probleme von Evaluationen .....	11
4	Programmakkreditierung .....	13
4.1	Programmakkreditierung als Qualitätssicherungsinstrument .....	13
4.2	Das Akkreditierungsverfahren .....	14
4.3	Die Ziele von Akkreditierung .....	16
4.4	Akkreditierungsergebnisse .....	17
4.5	Probleme der Akkreditierung .....	17
5	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Evaluation und Akkreditierung .....	19
5.1	Gleichstellung durch den Gesetzgeber .....	19
5.2	Gemeinsamkeiten .....	19
5.3	Differenzen .....	20
5.4	Problemidentifizierung und -lösung .....	21
6	Systemakkreditierung .....	24
6.1	Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre .....	24
6.2	Das Systemakkreditierungsverfahren .....	24
6.3	Die Ziele einer Systemakkreditierung .....	25
6.4	Ergebnisse einer Systemakkreditierung .....	26
7	Theoretische Perspektive .....	27
7.1	Vom Szenario zur Systemakkreditierung .....	27
7.2	Systemakkreditierung als Problemlöser? .....	28
7.3	Effekte von Evaluationsverfahren in der Systemakkreditierung .....	29
8	Fazit .....	32
9	Quellen .....	34

# 1 Einleitung

*„Die Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags soll regelmäßig bewertet werden. Die Studierenden sind bei der Bewertung der Qualität der Lehre zu beteiligen. Die Ergebnisse der Bewertungen sollen veröffentlicht werden.“*

(Hochschulrahmengesetz, §6)

Um diese, durch das Gesetz vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen, sind in der Vergangenheit unterschiedliche Methoden der Messung und Bewertung genutzt worden. Dabei sind sich zwei Methoden als besonders effektiv wahrgenommen worden – die Evaluation der Forschung und Lehre und die Akkreditierung der Studiengänge. In verschiedenen Bundesländern, die aufgrund der Föderalismusreform im Bereich der Hochschulen massiv an Gesetzgebungskompetenz dazugewonnen haben, werden die Verfahren aufgrund ihrer Etablierung gesetzlich vorgeschrieben. Dies geschieht beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo es nach §7 des Hochschulfreiheitsgesetzes zur Aufgabe der Hochschulen gehört, Studiengänge zu akkreditieren und re-akkreditieren und Qualitätssicherung und -entwicklung durch die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Lehre, zu betreiben.

Während Hochschulen in der Umsetzung von Evaluationen autonom sind und konkrete Verfahrensgrundlagen meist in ihren eigenen Evaluationsordnungen regeln können, werden Akkreditierungsvorgaben dagegen vom Akkreditierungsrat erlassen und allen Hochschulen gleichermaßen aufoktroziert.

Das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung, die vom Gesetzgeber häufig als gleichrangig wahrgenommen werden, ist jedoch problematisch, da sehr unterschiedliche Ansätze mit zum Teil identischen Merkmalen aufeinander treffen. Zudem existieren bei beiden Verfahren Probleme in der Umsetzung und eine deutliche Kritik am Verfahren selbst.

Um die Probleme des Verfahrens der Programmakkreditierung (welches bis 2008 das einzig zulässige war) zu beheben, wurde eine Reform des Akkreditierungssystems angestrebt, welche die Prozess- beziehungsweise Systemakkreditierung als weiteres zulässiges Verfahren hervorbrachte.

Da bei der Systemakkreditierung jedoch nicht mehr Studiengänge, sondern das hochschulinterne System der Qualitätssicherung und -entwicklung, der Gegenstand der Prüfung sind, ist anzunehmen, dass die Überschneidungen – und damit auch die Konflikte – zwischen der Evaluation und der Akkreditierung stärker werden. Die Systemakkreditierung nimmt somit offensichtlich eine Zwischenposition zwischen der Evaluation und der Programmakkreditierung ein.

In dieser Arbeit soll daher zunächst geklärt werden, was Qualität im Verständnis der Hochschulen überhaupt ist (Abschnitt 2) und wie Evaluation (Abschnitt 3) und Programmakkreditierung (Abschnitt 4) die angestrebte Qualität sichern und weiterentwickeln sollen.

Folgend (Abschnitt 5) wird auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Evaluation und Programmakkreditierung eingegangen und die unterschiedlichen Probleme, die beide Verfahren haben, werden herausgearbeitet. Zudem sollen mögliche zukünftige Entwicklungen zur Lösung der existenten Konflikte aufgezeigt werden.

Im darauf folgenden Abschnitt 6 soll umfassend auf das neu eingeführte Systemakkreditierungsverfahren eingegangen werden, bevor dann in Abschnitt 7 abschließend auf das Verhältnis von Evaluation, Programm- und Systemakkreditierung zueinander eingegangen wird. Ferner soll überprüft werden, welche in der Theorie genannten intendierten und nicht-intendierten Effekte von Evaluationsverfahren im allgemeinen bei der Systemakkreditierung zu finden sind, und welche neuen Probleme und Effekte durch die Einführung der Systemakkreditierung auftreten können.

## 2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

### 2.1 Was ist Qualität?

Nach DIN-ISO-Norm 8402 ist Qualität „*die Gesamtheit von Merkmalen (und Merkmalswerten) einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.*“ (Deutsche Gesellschaft für Qualität 1995: 30)

Auch wenn man an deutschen Hochschulen nur selten verschriftlicht auf diese Norm trifft, so beschreibt sie inhaltlich das, was an nahezu jeder Hochschule als Grundlage für die Forderung nach einem wirksamen Instrument zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gilt.

Die Frage nach der Qualität von Studium und Lehre kam in den 90er Jahren auf – zu einem Zeitpunkt, als es bereits in vielen anderen Ländern systematische Evaluationen von Studium und Lehre gab, um die Effizienz der akademischen Ausbildung zu gewährleisten und zu verbessern. Auslöser für den Wunsch nach einem Qualitätsmanagementinstrument in Deutschland war indirekt die „Akademikerschwemme“<sup>1</sup>, da die steigenden Studierendenzahlen nicht angemessen in einer äquivalenten Steigerung der Finanzierung der Hochschulen berücksichtigt wurden.

Aber nicht nur strukturelle Probleme führten zu einer Forderung nach mehr Qualitätsmanagementinstrumenten – auch der Wandel der Hochschule von einer Ausbildungsstätte für Staatsbedienstete hin zu einer Hochschule, welche Studierende für den freien Markt qualifizieren und „employability“ schaffen soll, bedingte eine fachliche hochkompetente Ausbildung der Studierenden.

Um die Forderung nach Qualität zu erfüllen, wurden in der Folge zwei basale Umstrukturierungen vorgenommen – die Einführung von Evaluationen und die Akkreditierung von Studiengängen.

### 2.2 Qualität an Hochschulen

Da Qualität in unterschiedlichen Kontexten auch unterschiedlich definiert wird, ist es vonnöten, dass eine Definition im Kontext der Hochschulen gefunden wird. Qualität heißt an Hochschulen hauptsächlich, dass bestehende Standards gesichert werden sollen, das heißt, „*deren Unterschreitung zu verhindern, und die Normüberschrei-*

<sup>1</sup> Zur leichteren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden nur die männliche Form verwandt. Selbstverständlich bezieht sich die Darstellung ebenso auf Frauen.

„*tung bzw. Normabweichung zu ermöglichen*“ (Pasternack 2007: 89).

Die Definition der Hochschulen unterscheidet sich gravierend von anderen Qualitätsdefinitionen, da eine Normabweichung gewünscht ist.

Die Hochschulrektorenkonferenz, die sich selbst als „Stimme der Hochschulen“ beschreibt, beschäftigt sich daher im Rahmen verschiedener Projekte (Projekt Q (Qualitätssicherung), Projekt QM (Qualitätsmanagement) etc.) intensiv mit einer „*Systematik hochschulischen Qualitätshandelns*“ (ibid. 88). Dabei wird zwischen grundlegenden analytischen Unterscheidungen, einem Struktur- und einem Prozessmodell der Qualitätsorientierung differenziert.

Zu besonderen Problemen kommt es in der genauen Ausdifferenzierung von Qualität. So muss zwischen einer quantitativen, standardisierbaren und messbaren Qualität, zwischen einer Qualität erster Ordnung, welche diverse Einzeleigenschaften durch Deskription standardisiert sowie zwischen einer Qualität zweiter Ordnung, in welcher eine „*ganzheitlich durchformende Güte*“ (ibid.) vorhanden sein muss<sup>2</sup>, unterschieden werden. Bei der Qualität zweiter Ordnung werden kombinatorische Effekte zwischen der Qualität erster Ordnung und der Qualität zweiter Ordnung erzeugt, welche zu einer Nicht-Standardisierbarkeit führen.

Die Hochschulen müssen daher zwischen einem Ansatz, der Einzeleigenschaften berücksichtigt und einem Systemveränderungsansatz unterscheiden, um – je nach Ziel – Qualität erster oder zweiter Ordnung zu generieren. Die bereits oben genannte Integration einer gewünschten Normabweichung resultiert ebenfalls aus dieser Differenzierung. Qualität erster und zweiter Ordnung kann an Hochschulen nur generiert werden, wenn es möglich ist, von bestehendem abzuweichen, da

*„Hochschulen [...] in der Forschung das bisher noch nicht Entdeckte entdecken und das bisher noch nicht Gedachte denken [sollen]. In der Lehre sind sie aufgefordert, keine geschlossenen Wissensbestände zu vermitteln. Stattdessen sollen sie dem Stand der Forschung entsprechendes Wissen lehren, das heißt, ein Wissen, das [...] zum Teil noch fragil ist; [...]. Ebenso wenig sollen die Hochschulen ihre Studierenden auf irgendein normiertes Persönlichkeits-*

---

<sup>2</sup> Als Beispiel führt Pasternack (2007: 94) dabei an, dass ein Qualitätsmerkmal „hochschuleigene Kinderbetreuung“ als Einzeleigenschaft einer Hochschule eine Qualität erster Ordnung ist. Diese bildet aber nur einen Teil der Qualität zweiter Ordnung, welche zum Beispiel das Prädikat „frauenfreundlich“ sein kann, ab. Die Methodik der Bewertung muss dabei grundverschieden sein, da eine empirische Erhebung über die hochschuleigene Kinderbetreuung nicht für eine Erhebung der Qualität zweiter Ordnung verwendet werden kann.

*bild hin zurichten. Hochschulen sind also ausdrücklich gehalten, Normen zu überschreiten, statt sich von ihnen fesseln zu lassen.*“ (ibid. 89).

Da die Qualitätsdebatten an Hochschulen durch die Überführung von unterschiedlichsten Konzepten aus anderen Bereichen „*durch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet [ist]*“ (ibid. 90), besteht die Notwendigkeit, die Komplexität zu reduzieren und eine einfachere Struktur zu entwickeln, welche die Gegebenheiten dennoch trennscharf abzeichnet.

Den Hochschulen dient dabei eine Differenzierung in vier Ebenen und sechs Kernbegriffen als Strukturmodell<sup>3</sup>:

- Ebene 1: Unter *Qualitätsorientierung* wird eine inhaltliche und praktische Ausrichtung des Denkens und Handelns auf Qualität hin verstanden.
- Ebene 2: Die Qualitätsorientierung soll mit Hilfe der *Qualitätsbestimmung*, der *Qualitätsentwicklung* und der *Qualitätsbewertung* realisiert werden. Dabei wird primär den Fragen nach dem Ziel selber, dem Weg zur Zielerreichung sowie der Art und Weise der Zielerreichung nachgegangen.
- Ebene 3: Die verschiedenen Dimensionen zur Erreichung der Qualitätsorientierung können über zwei verschiedene Wege realisiert werden. Zum einen ist auf dieser Ebene das Prinzip der *Qualitätssicherung*, zum anderen das des *Qualitätsmanagements* anzusiedeln<sup>4</sup>.
- Ebene 4: Auf dieser Ebene werden die verschiedenen „Mittel zum Zweck“ eingeordnet. Dazu gehören zum Beispiel fachkulturelle Standards, Promotionsverfahren etc. (Qualitätssicherung) sowie originär betriebswirtschaftliche Wege wie die DIN-ISO-9000-Normen oder Konzepte wie TQM (*Total Quality Management*) oder EFQM (*European Foundation for Quality Management*). Einen Sonderstatus nehmen dabei die Verfahren der Evaluation und Akkreditierung ein, da diese sowohl für die Qualitätssicherung als auch für das Qualitätsmanagement als Instrument dienen können.

<sup>3</sup> Vgl. Pasternack 2007: 90ff., im speziellen „Abb. 8: Qualitätsorientierung an Hochschulen: Vier-Ebenen-Modell“

<sup>4</sup> Die Begriffe der Qualitätssicherung sowie des Qualitätsmanagements werden durch andere Autoren häufig synonym verwendet oder nicht nach der Definition des Strukturmodells verwandt. Daher kann es in dieser Arbeit insbesondere bei Zitaten zu unterschiedlichen Verwendungen dieser Begriffe kommen.

Auf Grundlage des Strukturmodells lässt sich ein handlungsorientiertes Prozessmodell<sup>5</sup> entwerfen. Dabei werden die drei Dimensionen der Ebene 2 des Strukturmodells genutzt, um aus der Problemidentifizierung/Programmierung (*Qualitätsbestimmung*) zu einer Implementation (*Qualitätsentwicklung*), also der konkreten Umsetzung zu einer beobachtbaren Wirkung (*Qualitätsbewertung*) zu kommen. Die Qualitätsbewertung soll dabei über eine Evaluation erfolgen.

Im Prozessmodell werden alle vorgenannten Dimensionen zusammengeführt, das heißt, auch die Unterscheidung in eine Qualität erster und zweiter Ordnung wird berücksichtigt. Diese Differenzierung von Qualität erster und zweiter Ordnung wird durch den Ansatz der Berücksichtigung von Einzeleigenschaften und einem Systemveränderungsansatz in der Implementationsphase berücksichtigt.

In der Programmierung/Qualitätsbestimmung geht es darum, zu entscheiden, in welchem Maße eine Qualität erster und zweiter Ordnung realisiert werden kann. Dafür sollen mit Hilfe von Situations-, Motivations- und Erwartungsanalysen die Motive der Akteure bestimmt werden. In der Implementation/Qualitätsentwicklung sind dann die Instrumente, mit denen die Frage, was Qualität in der Hochschule bedeutet, zu klären ist, beschrieben (vgl. Strukturmodell Ebene 4). Die Evaluation/Qualitätsbewertung berücksichtigt die Leistungsindikatoren (Drittmittelquote, Impact-Faktor, Studierendenabbruchquote etc.), die auf die Bewertungstechniken (Lehrberichte, studentische Lehrbewertungen, Rankings, Peer-Reviews etc.) einwirken, welche ihrerseits für die verschiedenen Bewertungsprogramme (Evaluation, Akkreditierung, Benchmarking etc.) relevant sind.

In der Bewertung eröffnet sich dann für die jeweilige Hochschule die Möglichkeit, der für sie hochrelevanten Frage nach den Auswirkungen des gesamten Prozesses, mit Hilfe der genannten Programme nachzugehen<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Vgl. auch den Abschnitt „Prozessmodell“ in Pasternack 2007: 92ff.

<sup>6</sup> Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten dieser Arbeit wird im Folgenden nur auf die Evaluation und die Akkreditierung eingegangen, da diese an den meisten Hochschulen sehr verbreitet sind, in einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) sogar per Gesetz festgeschrieben werden (Hochschulfreiheitsgesetz NRW, §7 Abs. 2). Andere Verfahren wie Benchmarking, die systemische Begutachtung oder Audits sind nur vereinzelt anzutreffen und untereinander aufgrund unterschiedlicher Ziele und Methoden kaum zu vergleichen.

## 3 Evaluation

### 3.1 Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen

1994 wurde im Rahmen des EU-Projekts „Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschule“ ein Zusammenschluss von vier deutschen Hochschulen gegründet. Ziel des Projektes war es, zweistufige Verfahren zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre zu erproben. Zusätzlicher Effekt neben der Qualitätssicherung und –verbesserung sollte auch eine effizientere Hochschulsteuerung sein. Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 erfolgte dann auch die Aufnahme der Sicherung der Qualität der Lehre als gesetzlicher Auftrag für alle deutschen Hochschulen.

Seit 2003 wurde das zweistufige Verfahren auf ein mehrstufiges Verfahren mit (meist drei) Stufen erhöht. Ebenfalls verändert hat sich in den letzten Jahren die Perspektive auf Qualitätssicherungsinstrumente. Neben Lehre und Studium sollen nun auch *„Forschung und Nachwuchsförderung, Betreuungs-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die Verwaltung, Bibliotheken, Medien und Rechenzentren, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsstrukturen und Managementprozesse – also praktisch alle Funktionsbereiche der Hochschulen“* (Künzel 2006: 18) betrachtet werden.

Wie Gaegtens (2006: 13) aber bemerkt, könnten Evaluationsverfahren *„auch heute keine Mängel in der Grundausrüstung der Hochschulen beseitigen. Sie können jedoch dazu beitragen, das Effizienzreserven besser erkannt und genutzt werden.“*

### 3.2 Das Evaluationsverfahren

Die Evaluation ist ein Prozess, welcher die Qualität der Lehre sichern und verbessern soll, so die Selbstdefinition der ZEvA<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Die ZEvA ist die „Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur“, die 1995 von den niedersächsischen Hochschulen und dem niedersächsischen Bildungsministerium gegründet wurde, um ein *„Verfahren zur flächendeckenden, periodischen Evaluation von Lehre und Studium zu entwickeln“* (vgl. Künzel 8/2006: 21). Diese Selbstdefinition wird an dieser Stelle herangezogen, weil die ZEvA eine der ersten Agenturen war, die zu diesem Zweck gegründet wurde. Inzwischen existieren weitere Agenturen (AQUAS, AQUIN, FIBAA, ASIIN, HIS, ENQA, ZUMA) die zum Teil evaluieren, zum Teil akkreditieren oder beides durchführen – aber alle ein ganz ähnliches Selbstverständnis von Evaluation haben. Eine Übersicht über die verschiedenen Akkreditierungsagenturen findet sich unter anderem bei Kehm 2007: 148ff.

Bei einer Evaluation wendet sich die Hochschule oder die Fakultät an die Evaluationsagentur oder das Evaluationsunternehmen und reicht eine Selbstevaluationsdokumentation ein. Die Agentur wird dann den Evaluationsprozess beginnen, der sich meist in drei verschiedenen Phasen unterteilt.

Zunächst wird in der *Selbstevaluation* betrachtet, welche Qualitätsziele sich eine Fakultät selber gibt und in welchem Ausmaß diese Ziele erreicht werden. Der Selbstevaluationsbericht, der anhand eines durch eine Agentur vorgegebenen Leitfadens erstellt wird, enthält neben allgemeinen Fragen zu den Qualitätsmerkmalen der Fakultät auch die Abfrage zahlreicher Kennzahlen (wie zum Beispiel Publikationszahl, Anzahl der Studienbewerbungen (vgl. Pasternack 2006: 253; Reuke 2002: 1)). Falls die Fakultät sich bereits vorher einer Evaluation unterzogen hat, wird berücksichtigt, in welchem Maße die damals empfohlenen Folgemaßnahmen konkret umgesetzt wurden und dies zu einer Veränderung geführt hat.

In der *externen Evaluation* durch Gutachter (Peer-Review) werden dann Peers eingeladen, um den Bericht der Selbstevaluation zu diskutieren und sich vor Ort ein umfassenderes Bild von der Fakultät machen zu können. Peers sind dabei neben Wissenschaftlern aus dem gleichen Fach auch häufig fachfremde Wissenschaftler, Vertreter der Berufspraxis etc. (vgl. Künzel 2006: 23).

Aus der Selbstevaluation und den Ergebnissen der Gutachter werden dann Handlungsempfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität abgeleitet (*Follow-Up*-Maßnahmen). Dabei werden häufig Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Hochschulleitung vereinbart, welche Fristen zur Umsetzung enthalten. (vgl. Künzel 2006: 23).

### **3.3 Evaluationsziele**

Ein Evaluationsverfahren verfolgt mehrere unterschiedliche Ziele. Zugrunde liegendes strategisches Ziel der Evaluationen soll, so Reuke (2002: 2) „*die Integration valider Rückkopplungsmechanismen in Entscheidungs- und Handlungsprozesse[n] der Fachbereiche und Fakultäten*“ sein. Konkretisiert wird dies zum Beispiel von Künzel (2006: 22ff.), der drei Hauptziele nennt.

- Stärken und Schwächen von Lehre und „*Möglichkeiten der Verbesserung des Lehr-Lern-Prozesses*“ (ibid.) sollen aufgezeigt werden. Dies soll neben den Fachbereichs- und Hochschulleitungen auch dem Ministerium dienen,

weil dieses in einer übergeordneten Funktion für die Qualität an Hochschulen verantwortlich ist.

- Weiterhin nennt Künzel die Evaluation „*eine Form des Verbraucherschutzes*“ (ibid.). Verbraucher sind dabei die Studierenden oder das Beschäftigungssystem oder die allgemeine Öffentlichkeit (je nach Perspektive), denen Informationen über das Angebot der jeweiligen Hochschule offeriert werden sollen. Die Offenlegung von Stärken und Schwächen wird als Anreizsystem verstanden, welches Hochschulen dazu verleitet, die Qualitätssicherungs- und -entwicklungssysteme weiter zu verbessern.
- Als letztes Ziel nennt Künzel die Schaffung eines Rechenschaftslegungssystems durch die Veröffentlichung der Ergebnisse (ibid.). Hervorzuheben ist dabei, dass die Qualität eines Faches durch Kosten-Ertrags- oder Input-Output-Rechnungen berechnet wird, diese aber aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten an den verschiedenen Hochschulen für jede Hochschule einzeln berechnet werden und daher nicht untereinander vergleichbar sind.

### **3.4 Evaluationsergebnisse**

Da Evaluation auf eine selbstorganisierte Verbesserung von Qualität ausgerichtet ist, sind Evaluationen meistens sehr deutlich in der Formulierung von Stärken und Schwächen. Dies ist nötig, um mit Hilfe der Peers die Maßnahmen zur Verbesserung definieren zu können. „*Um Schönfärberei zu vermeiden*“ (Künzel 2006: 23) werden daher die Selbstevaluationsberichte nicht veröffentlicht. Nach einem Zeitraum von 5-7 Jahren sollen, um den Erfolg der vorherigen Maßnahmen zu betrachten, erneute Evaluationen durchgeführt werden.

### **3.5 Probleme von Evaluationen**

Auf Grundlage einer Studie, welche Verfahren der ZEvA und des Nordverbundes für Evaluation berücksichtigt, kommt Künzel (2006: 25ff.) zu dem Ergebnis, dass eine regelhafte und kriterienidentische Evaluation zu abnehmenden Ergebnissen führt, da es vielfach eine Art „*Lobbyismus*“ (ibid.) der Gutachter für ihr eigenes Fach gibt. Zudem kommt es häufig vor, dass Gutachter nicht ausreichend geschult werden oder keine Kenntnisse über grundsätzliche Anforderungen an ein Qualitätsmanagement haben.

Weiterhin führt Künzel an, dass es ein deutliches Defizit bei der Umsetzung von Follow-Up-Maßnahmen gibt, da es an vielen Hochschulen weder zu hochschul-internen Zielvereinbarungen, noch zu Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium kommt. Erst aufgrund einer vorhandenen Implementation von Follow-Up-Maßnahmen können positive und negative finanzielle Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden.

Als problematisch wird zudem thematisiert, dass es bei überregionalen Evaluationen, die zum Beispiel durch Gesetze normiert werden, aufgrund einer Anpassung der Hochschulen an vorgegebene Evaluationskriterien zu einer „*Uniformierung des Studiums*“ und einem „*aufblühen einer bürokratischen Berichterstattung*“ (Maier 1994<sup>8</sup>) kommen kann.

---

<sup>8</sup> Zitiert nach Bayer 2001

## 4 Programmakkreditierung

### 4.1 Programmakkreditierung als Qualitätssicherungsinstrument

Neben der Evaluation als Maßnahme zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ist die Programmakkreditierung<sup>9</sup> als Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Studiums eingeführt worden. Der Ursprung der Akkreditierung ist aber, anders als bei der Evaluation, im europäischen Kontext zu finden.

1987<sup>10</sup> wurde ein Programm zur Förderung der Mobilität der Studierenden innerhalb von EU-Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen (ERASMUS). Große Probleme bestanden dabei in der Vergleichbarkeit von Studiengängen, da die meisten Studiensysteme zwar ähnlich aufgebaut waren, aber dennoch tiefgreifende Unterschiede bestanden. Zu diesem Zwecke wurde das *European Credit Transfer System* (ECTS) geschaffen, das einzelne Leistungen über so genannte Creditpoints vergleichbarer machen sollte (vgl. HRK 2004).

Die Sorbonne-Erklärung 1998, in der die Bildungsminister von Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland eine „*Harmonisierung*“ des europäischen Hochschulraumes forderten, führte 1999 zum Bologna-Abkommen, in dem die Bildungsminister von 29<sup>11</sup> europäischen Staaten die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschul- und Forschungsraumes beschlossen.

Eine der gewünschten Folgen war die Einführung gestufter und mit einem Kreditpunktesystem ausgestatteter, vergleichbarer Studiengänge in allen europäischen Staaten, die das Bologna-Abkommen unterzeichneten.

Im Rahmen der vollständigen Umstrukturierung des deutschen Studiensystems war eine Kernforderung, nicht wie bis zu diesem Zeitpunkt, die Aufgabe der Beurteilung bestehender und neuer Studiengänge an Ministerien abzugeben<sup>12</sup>, sondern, ein neues

---

<sup>9</sup> Im Folgenden wird Programmakkreditierung kürzer als Akkreditierung bezeichnet sofern kein unmittelbarer Kontext zur Systemakkreditierung vorhanden ist.

<sup>10</sup> Sehr viel ausführlichere Informationen zur Entwicklung des Qualitätsmanagements in der europäischen Hochschulpolitik siehe Jaudzims/Schnitzer 2007; Westerheijden 2007.

<sup>11</sup> Mittlerweile haben insgesamt 45 europäische Staaten die Bologna-Erklärung unterzeichnet.

<sup>12</sup> Dies geschah bis zu diesem Zeitpunkt über Rahmenprüfungsordnungen. Rahmenprüfungsordnungen wurden in in der „Gemeinsamen Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen“ erlassen, welche aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz gebildet wurde. Die Landesministerien prüften nach diesen Vorgaben die Studiengänge auf Einhaltung der Rahmenprüfungsordnungen.

System der Qualitätssicherung einzuführen.

Das Instrument der Akkreditierung als Lösung dieses Wunsches hat daher zwei basale Funktionen. Die inhaltliche Funktion besteht darin, festgelegte Mindeststandards zu sichern. Die hochschulpolitische Funktion ist die Deregulierung staatlichen Einflusses auf Hochschulen und eine Stärkung ihrer Autonomie (vgl. Pasternack 2007: 87).

Neben der Akkreditierung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen, welche ihrerseits durch den Akkreditierungsrat zertifiziert werden, wurde die Möglichkeit einer institutionellen Akkreditierung geschaffen. Diese Möglichkeit ist vor allem zur Anerkennung privater Hochschulen gedacht – in diesem System fungiert aber, im Gegensatz zur regulären Programmakkreditierung, der Wissenschaftsrat als Akkreditierungsagentur (ibid.).

#### **4.2 Das Akkreditierungsverfahren**

Das Akkreditierungsverfahren ist ähnlich wie ein Evaluationsverfahren aufgebaut. Bei der Akkreditierung *„geht es um eine inhaltlich-fachliche Expertise über die Qualität von [...] Studiengängen, die als eine Art 'Verbraucherschutz' funktioniert“* (Reuke 2002: 2).

Um einen Studiengang akkreditieren oder reakkreditieren zu lassen, wendet sich die Hochschule an eine vom Akkreditierungsrat zugelassene Akkreditierungsagentur<sup>13</sup>. Analog zu Evaluationsverfahren wird eine Selbstbeschreibung des Fachbereichs eingereicht, zudem müssen aber weitere, von der Agentur oder indirekt durch den Akkreditierungsrat vorgegebene Informationen, wie das Modulhandbuch oder die Prüfungsordnung, eingereicht werden. Nach einer formalen Prüfung durch die interne Akkreditierungskommission der Agenturen wird das Verfahren an eine Gutachtergruppe weitergeleitet. Diese Gutachtergruppe besteht, ebenso wie in Evaluationsverfahren, aus externen Peers des Faches, aber auch ein Vertreter der Berufspraxis und ein Studierender gehören diesem Gremium an. Unterliegt der Studiengang zusätzlichen Genehmigungsvorbehalten, so kann die Gutachtergruppe um weitere Vertreter, zum Beispiel aus Ministerien oder der Kirche, erweitert werden.

---

<sup>13</sup> Das hier beschriebene Verfahren orientiert sich an einer Veröffentlichung der AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) (vgl. AQAS 2007). Andere Agenturen haben nahezu identische Verfahren, da diese durch Beschlüsse des Akkreditierungsrats vorgegeben werden.

Die Gutachter prüfen die Unterlagen und führen eine Vor-Ort-Begehung an der Hochschule durch. Dies ist, so die Auffassung der Gutachter und der Agenturen, vor allem deshalb nötig, weil Akkreditierungsanträge üblicherweise ex-ante gestellt werden, und daher auch das wissenschaftliche Personal und die Ausstattung berücksichtigt werden sollen (ibid. 3). Dies ist aber nur ein Aspekt von vielen – berücksichtigt werden sollen außerdem „*Profil und Ziele des Studiengangs, Qualität des Curriculums, Studierbarkeit, Berufsfeldorientierung, Ressourcen und Qualitätssicherung*“ (AQAS 2007: 4).

Aus den Unterlagen der Hochschule und der Beurteilung entsteht ein Gutachten mit vier möglichen Follow-Up-Maßnahmen (vgl. Akkreditierungsrat 2006a).

- Zum einen ist es möglich, die Akkreditierung ohne Auflagen zu erteilen. Dann kann die Hochschule den Studiengang wie geplant durchführen und wird sich erst nach spätestens fünf Jahren reakkreditieren lassen müssen.
- Zum zweiten besteht die Möglichkeit, eine Akkreditierung mit Auflagen zu erteilen. Dies bedeutet für die Hochschule, dass Änderungen, welche kein großes Gewicht hinsichtlich der Studierbarkeit haben, durchgeführt werden müssen, um die Akkreditierung zu erlangen. Von Besonderheit dabei ist, dass bei der Akkreditierung mit Auflagen der Hochschule ein Zeitrahmen von höchstens 18 Monaten vorgegeben wird, in dem sie die Auflagen erfüllen muss, da ihr ansonsten die vorläufige Akkreditierung wieder entzogen wird. Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet dann aber üblicherweise nicht mehr durch eine Begehung, sondern durch eine Überprüfung der erneuerten Selbstdokumentation statt. Ebenfalls möglich ist auch eine Erteilung der Akkreditierung mit zusätzlichen Empfehlungen. Bei dieser Maßnahme wird die Erfüllung der Empfehlungen erst bei einer Reakkreditierung geprüft, da sie deutlich weniger scharf ist, als eine Akkreditierung mit Auflagen.
- Zum dritten kann die Agentur das Akkreditierungsverfahren aussetzen. Dies passiert bei gravierenden Mängeln, die aber nicht zwangsläufig zu einer Unstudierbarkeit des Studiengangs führen. Die Hochschule hat in diesem Fall innerhalb von 18 Monaten ein überarbeitetes Studiengangskonzept vorzulegen. Das erneuerte Studiengangskonzept muss innerhalb dieser Zeit an die vorgegebenen Auflagen der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrats etc. angepasst werden. Geschieht dies nicht, gilt der Studiengang als nicht

akkreditiert.

- Zuletzt ist die Möglichkeit gegeben, die Akkreditierung vollständig zu versagen. Dies bedeutet, dass die Hochschule einen erneuten Antrag stellen muss und alle oben genannten Verfahrensschritte erneut durchgeführt werden müssen. Dieser Schritt kann nur vollzogen werden, wenn es zu erheblichen Nachteilen für die Studierenden kommen würde, zum Beispiel durch das Fehlen von Studienzielen etc.

### 4.3 Die Ziele von Akkreditierung

Als Ziel jedes Akkreditierungsverfahrens muss die vollständige Erfüllung der Kriterien, die durch den Akkreditierungsrat vorgegeben werden, gelten. Der Akkreditierungsrat hat den Agenturen neun Kriterien zur Überprüfung vorgegeben (Akkreditierungsrat 2006b):

- *Systemsteuerung der Hochschule.* Das heißt, ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre ist vorhanden und kann dokumentiert werden. Das Qualitätsverständnis soll sich dabei aus dem Profil der Hochschule ableiten.
- *Bildungsziele des Studiengangskonzeptes.* „Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.“ (ibid.)
- *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.* Dies ist ein Kriterium, das nur die formalen Gegebenheiten, welche durch Gesetze oder Beschlüsse des Akkreditierungsrates vorgegeben sind, überprüft.
- *Studiengangskonzept*
- *Durchführung des Studiengangs*
- *Prüfungssystem*
- *Transparenz und Dokumentation*
- *Auflagenerfüllung.* Dieses Kriterium wird nur in Reakkreditierungsverfahren verwendet, wenn bereits in einem vorherigen Akkreditierungsprozess der Fakultät Auflagen gemacht wurden.
- *Qualitätssicherung.* Das heißt, es sind Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluation) vorhanden und aus den Ergebnissen werden Konsequenzen gezogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die verschiedenen Kriterien alle auf das Hauptziel, nämlich die Feststellung, ob die Qualität eines Studienprogramms bestimmten Mindeststandards entspricht, verweisen.

#### **4.4 Akkreditierungsergebnisse**

Je nach Ergebnis des Akkreditierungsprozesses wird die Beurteilung meist hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung, das heißt auch bei solchen, bei denen das Akkreditierungssiegel trotz Auflagen vergeben wurde, folgt meist eine entsprechende Veröffentlichung. Die Art und Weise der Veröffentlichung ist den Hochschulen selber überlassen, dort gibt es keine Vorgaben. Üblicherweise nutzt aber jede Hochschule das Ergebnis einer erfolgreichen Akkreditierung, um damit Werbung für den jeweiligen Studiengang und sich selber zu betreiben<sup>14</sup>.

#### **4.5 Probleme der Akkreditierung**

Das Verfahren der Programmakkreditierung hat unterschiedliche Probleme. Herausragend ist dabei mit Sicherheit die fehlende rechtliche Grundlage. Zwar gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 2005 ein „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, mit dem der Akkreditierungsrat auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz des Landes für den gesamtdeutschen Raum kann das Gesetz nur einen Rahmen für Akkreditierungsverfahren in NRW bieten. Das heißt, dass alle Akkreditierungsverfahren, die nicht in NRW stattfinden, zwar durch die Veröffentlichung der Kriterien und Beschlüsse transparent, jedoch nicht rechtlich normiert sind. Ursächlich für dieses Problem ist die Tatsache, dass sowohl die Hochschulrektorenkonferenz, als auch die Kultusministerkonferenz, welche die ursprünglichen Entschlüsse zur Einführung eines Akkreditierungsrates verabschiedeten, keine rechtsfähigen Organisationen sind. (vgl. Erichsen 2007: 126f.)

Fraglich ist dabei auch, wie sich die Situation nach dem für Oktober 2008 geplanten Wegfall des Hochschulrahmengesetzes entwickeln wird.

---

<sup>14</sup> Typisch dabei ist zum Beispiel der Aushang des Ergebnisses in der Hochschule, die Bewerbung des Studiengangs als „*Akkreditiert durch...*“ auf der Homepage oder in Werbebroschüren. Beispiele für eine solche Bewerbung finden sich exemplarisch hier: Universität Bielefeld 2008, TU Dortmund 2008.

Weiterhin problematisch sind die Zugangskriterien zu den Masterstudiengängen, da zusätzlich zum berufsqualifizierenden Hochschulabschluss weitere Zugangsvoraussetzungen erlassen werden können (vgl. Jaudzims/Schnitzer: 29). Dieses Problem kann sich noch weiter verschärfen, sollte im Rahmen der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes auch die Kapazitätenverordnung aufgehoben werden. Problematisch ist auch die zum Teil langsame Umstellung vorhandener „alter“ Studiengänge auf das neue Bachelor/Master-System sowie die Beteiligung von Studierenden an Akkreditierungsverfahren, die immer noch in nicht allen Verfahren erfolgt, obwohl sich gezeigt hat, dass eine studentische Beteiligung zu einer deutlich höheren Qualität von Akkreditierungsentscheidungen führt (vgl. Bretschneider 2003).

Als problemhaft wird zudem die starke finanzielle und zeitliche Belastung der Hochschule bzw. der Fakultät thematisiert. Auch die gleichzeitige Durchführung mehrerer Akkreditierungen über das Verfahren der Clusterprogrammakkreditierung löst dieses Problem nicht. (vgl. LAT NRW 2008: 3f.)

## 5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Evaluation und Akkreditierung

### 5.1 Gleichstellung durch den Gesetzgeber

Wie Westerheijden (2007: 109f.) feststellt, wurde Akkreditierung in den meisten europäischen Ländern, auch in Deutschland, später als andere Formen der Evaluation eingeführt, hat sich aber auch sehr viel schneller als Mittel zur Sicherung von Qualitätsstandards etabliert.

Wie in den Abschnitten 3.1 und 4.1 dargestellt, existieren unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zu den Verfahren der Evaluation und Akkreditierung. Dennoch soll an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, dass Evaluation und Akkreditierung inzwischen in einigen Bundesländern gesetzgeberisch gleichgestellt sind, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo es laut §7 („*Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation*“) des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) zur Aufgabe der nordrhein-westfälischen Hochschulen gehört, „*die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich der Lehre*“ zu überprüfen und zu bewerten.

Obwohl Evaluation und Akkreditierung insofern gesetzgeberisch auf eine Stufe gestellt werden, haben sie neben einigen grundlegenden Gemeinsamkeiten zahlreiche Unterschiede, die, wie später gezeigt wird, zu deutlichen Problemen führen.

### 5.2 Gemeinsamkeiten

Beide Verfahren sind Instrumente zur Qualitätssicherung, deren Gegenstand Lehre beziehungsweise Studium sind. Wie bereits oben gezeigt, ist dabei zu beachten, dass das Verfahren der Evaluation einen deutlich stärkeren Forschungsbezug und damit eine stärkere Orientierung hin zum Gegenstand Lehre (durch Forschung) aufweist, während die Akkreditierung sich vor allem mit Merkmalen der Studierbarkeit auseinandersetzt, somit also eine stärkere Beziehung zum Gegenstand Studium inne hat. Neben der internen Selbstdarstellung und Bewertung erfolgt die Begutachtung in beiden Verfahren durch externe Gutachter. Die Methodik ist in beiden Fällen das Peer-Review. Herauszustellen ist hierbei, dass in beiden Peer-Groups neben den wissenschaftlichen Vertretern aus den Hochschulen, auch Vertreter der Berufspraxis und Studierende beteiligt werden sollen. Annähernd analog ist auch das Follow-Up-

System, wobei es hierbei die Einschränkung gibt, dass bei Evaluationen häufig Zielvereinbarungen mit dem Ministerium getroffen werden, welche ihrerseits bei Nicht-Einhaltung zu gewissen (meist finanziellen) Sanktionen führen können, bei Akkreditierungen nur ein Zertifizierungssiegel verliehen (beziehungsweise nicht verliehen) wird und erst im Rahmen einer Reakkreditierung eine erneute Prüfung stattfindet.

### 5.3 Differenzen

Reuke (2002: 4f.) und Winter (2002: 1f.) führen zahlreiche Unterschiede zwischen Evaluation und Akkreditierung auf. So sind Evaluationen ex-post-Beurteilungen von Studienprogrammen während Akkreditierungsverfahren ex-ante ablaufen.

Bei der Evaluation erfolgt ein flächendeckendes Verfahren, das heißt, dass meist mehrere Fakultäten und Hochschulen an der Evaluation der Studienprogramme eines Faches beteiligt sind<sup>15</sup>. Bei der Akkreditierung dagegen erfolgt die Initiierung des Verfahrens nur auf Antrag einer einzelnen Hochschule, zudem ist nur ein einzelnes Bachelor-/Master-Studienprogramm<sup>16</sup> Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens.

Zentraler Gegenstand der Evaluation ist die Erarbeitung eines Stärken- und Schwächen-Profiles sowie die Bestimmung von Ursachen bestimmter Stärken und Schwächen. Daraus folgen „*handlungsorientierte Empfehlungen zur Verbesserung von Studium und Lehre*“ (Reuke 2002: 4) und ein Maßnahmenprogramm für das jeweilige Fach. Bei der Akkreditierung werden dagegen nur zwei zentrale Fragen untersucht („*Entspricht der Hochschulgrad den Erwartungen, die damit verbunden werden? Führen das Curriculum und die Prüfungen dazu, dass dieser Hochschulgrad erreicht werden kann?*“, *ibid.*). Dieser Unterschied wird besonders an der Differenz der Selbstdokumentationen deutlich, da bei Evaluationen Stärken und Schwächen hervorgehoben werden, die Selbstdokumentationen im Akkreditierungsprozess aber „*Werbefroschüren [gleichen], weil sie die Gutachter von der Studiengangsqualität überzeugen sollen*“ (Winter 2002: 2).

---

<sup>15</sup> Wie zum Beispiel bei der bundesweiten Pilotstudie Forschungsranking der Fächer Soziologie und Chemie des Wissenschaftsrates (vgl. [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)).

<sup>16</sup> Eine Ausnahme davon bilden Clusterakkreditierungen, bei denen mehrere Studiengänge gleichzeitig begutachtet werden. Clusterakkreditierungen erfolgen jedoch grundsätzlich nur an einer Hochschule, meist auch nur innerhalb eines bestimmten Fachbereichs.

Während Evaluationsverfahren auf jedem Niveau sinnvoll eingesetzt werden können und ein Eingriff in einen laufenden Prozess grundlegend ist<sup>17</sup>, erfolgt eine Akkreditierung nur dann, wenn bestimmte Standards erreicht sind<sup>18</sup>.

Bei der Evaluation sind Einschätzungen der unterschiedlichen Statusgruppen innerhalb der Hochschule zu Fragen der Lehr-, Prüfungs- und Studienorganisation von Relevanz. Dagegen werden in Akkreditierungsverfahren eigentlich relevante Statusgruppen, wie die Studierenden oder der wissenschaftliche Mittelbau, meist außen vor gelassen. Bei den Vor-Ort-Begutachtungen werden Studierende zwar zu Aspekten der Studienorganisation befragt, jedoch kommt es zum einen nicht zu einer Diskussion über die Ursachen von Stärken und Schwächen, zum anderen kommt es immer wieder vor, das aufgrund der „*Schönfärberei*“, die bei Akkreditierungen häufig betrieben wird, gezielt Studierende ausgewählt werden, die nur bestimmte Aspekte des Studiengangs hervorheben.

Im Gegensatz zur Evaluation wird bei der Akkreditierung nur festgestellt, ob bestimmte Standards erreicht werden. Von Interesse sind dabei nicht, wieso möglicherweise bestimmte Standards nicht erreicht werden und welche Möglichkeiten es gäbe, diese dennoch zu erfüllen.

Obwohl die methodische Trennung von Evaluation und Akkreditierung, welche historisch begründet ist, zunächst aufgrund der Unterschiedlichkeit der Ziele unproblematisch scheint, entstehen beiderseits Probleme, die wechselseitig aufeinander einwirken.

#### **5.4 Problemidentifizierung und -lösung**

Künzel (2006: 28) führt an, dass Akkreditierung und Evaluation keine überschneidenden Verfahren sind, da die Akkreditierung nur die „*vereinbarten oder vorgegebenen Standards der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Studiengängen*“ (ibid.) sichert, die Evaluation jedoch das Ziel der Erhöhung von Qualität hat.

Ungeachtet unterschiedlicher Schwerpunkte, überschneiden sich Evaluation und Akkreditierung jedoch tatsächlich an zahlreichen Stellen. Da aber Evaluation und Akkreditierung inkompatible Logiken aufweisen (vgl. Winter 2002: 1) und daher nicht nebeneinander existieren können ohne Probleme hervorzurufen, wird es als

---

<sup>17</sup> Was sich durch die ex-post-Orientierung nicht vermeiden lässt.

<sup>18</sup> Zumindest aus Sicht der beantragenden Hochschule.

notwendig angesehen, die beiden Verfahren in Einklang zu bringen.

Reuke (2002: 5f.) nennt vier Gründe, weshalb sich die Evaluation und Akkreditierung annähern werden. Zum ersten sind die Fragestellungen, wie bereits oben dargestellt, ähnlich. Die Evaluation ist dabei umfangreicher und ermöglicht die Einschließung der Fragen, mit denen sich die Akkreditierung auseinandersetzt. Zum zweiten ist der Aufwand, beide Verfahren parallel zu betreiben, sowohl bei der Arbeitsauslastung als auch bei den Kosten für die Hochschule, zu hoch. Drittens wird die strikte Trennung im Ausland „*nicht verstanden*“ (ibid.). Das vierte und letzte Problem liegt in der Zahl der Gutachter. Reuke weist darauf hin, dass die Gutachter für Evaluationen und Akkreditierungen die gleichen sind und denselben Gegenstand aus kaum unterschiedlichen Perspektiven betrachten müssen, den jeweiligen Prozessen aber einen anderen Titel geben.

Auch Winter (2002: 2ff.) geht davon aus, dass es eine Annäherung von Evaluation und Akkreditierung geben wird und nennt dabei vier Entwicklungsszenarien unter denen solch eine Annäherung ablaufen kann.

Bei dem Parallelszenario werden Evaluation und Akkreditierung wie bisher parallel zueinander betrieben. Winter geht davon aus, dass es zu Klagen über eine „*überbordende Evaluationitis und Akkredititis*“ (ibid. 3) kommen wird. Bei diesem Szenario sind, so Winter, nur minimale Rationalisierungspotentiale vorhanden.

Im Integrationsszenario werden Evaluation und Akkreditierung methodisch miteinander verknüpft. Winter sieht eine deutliche Möglichkeit zur Rationalisierung, da vor allem „*der Weg (zur besseren Studienqualität) [...] die Evaluation [ist, und] das Ziel [...] die Akkreditierung [...] ist*“ (ibid. 4). Allerdings weist Winter auch darauf hin, dass es durch die Stärken-Schwächen-Analyse auf der einen Seite und die „*Werbefroschüren*“ auf der anderen Seite, nach wie vor zu deutlichen Problemen kommen wird. Über das Peer-Review lässt sich dieses Problem kaum lösen, da bei der Evaluation „weiche“ Empfehlungen zur Entwicklung von Qualität ausgesprochen werden, bei der Akkreditierung aber „harte“ Mindeststandards geprüft werden – dies führt zu einem Verlust von selbstorganisierter Reform und einer Zunahme von Prüfungen mit Sanktionsfolge.

Das Verdrängungsszenario geht davon aus, dass die Akkreditierung die Evaluation verdrängen wird, da Akkreditierung zu einer Existenzfrage für die Hochschulen wird und andere Maßnahmen der Qualitätssicherung aufgrund geringer Budgets einge-

stellt werden. Dieses Szenario, so Winter, ist das wahrscheinlichste Entwicklungsszenario, einen Ausweg sieht er aber im Differenzierungsszenario.

Im Differenzierungsszenario muss die intrinsische Motivation zur Generierung von Qualität herausgestellt werden. Da der Akkreditierungsrat eine interne Qualitätssicherungsmaßnahme fordert, muss die Evaluation beibehalten werden. Hinzu kommt, dass „die hochschulinterne Qualitätssicherung [...] ein Ausdruck der Hochschul- und Fachautonomie [ist]“ (ibid. 6). Für die Hochschulen, die unter einem Legitimitätswang gegenüber der Politik und Öffentlichkeit stehen, ist dokumentierte Qualität zudem die Möglichkeit, Legitimation zu erzeugen. All dies sind Gründe, weshalb die Hochschulen beide Verfahren betreiben müssen. Um die Probleme, die bei den oben genannten Szenarien genannt wurden, zu vermeiden, ist es notwendig, die Evaluation zu ändern – zumindest, wenn davon ausgegangen wird, dass das Akkreditierungsverfahren durch verschiedene Gremien vorgegeben wird und nur schwerlich zu ändern ist.

Um die genannten Probleme zu lösen und die negativen Folgen der verschiedenen Entwicklungsszenarien zu vermeiden, schlägt Winter vor, die externe Evaluation durch eine rein interne Evaluation zu ersetzen, da eine Qualitätssteigerung vor allem dann erreicht wird, wenn sie als internes Verfahren durchgeführt wird<sup>19</sup>.

In den sechs Jahren, die seit Reukes und Winters Aufsätzen vergangen sind, hat sich tatsächlich grundlegendes am Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung verändert um Probleme zu lösen – die Systemakkreditierung wurde als neues Verfahren eingeführt.

---

<sup>19</sup> Winter verweist dabei auf Charles M. Cook, welcher sagt, das man „*Qualität nicht delegieren [kann], sie muss von innen heraus kommen*“. Systeme externer Evaluation, so Cook, sind vornehmlich dazu da, Qualität öffentlich zu bestätigen. (Cook 1999: 144).

## 6 Systemakkreditierung

### 6.1 Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre

Ende 2004 entschloss sich die Kultusministerkonferenz dazu, ein Pilotprojekt zu starten, welches die Möglichkeiten zur Lösung der Probleme, die die Programmakkreditierung mit sich brachte, evaluieren sollte. Auch die Hochschulrektorenkonferenz, deren Beitrag unabdingbar war, wurde, ebenso wie die Akkreditierungsagentur ACQUIN und einige Hochschulen in das Pilotprojekt inkludiert (vgl. KMK 2004, HRK 2005).

Die Ergebnisse des Pilotprojekts führten im Mai 2007 zu einer Empfehlung, das Verfahren der Systemakkreditierung – auch Prozessakkreditierung genannt – einzuführen und im Oktober zum Beschluss, das Verfahren zum 01. Januar 2008 wirksam werden zu lassen.

Anders als bei der Akkreditierung ist der Gegenstand der Systemakkreditierung *„das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre“* (Akkreditierungsrat 2007a).

### 6.2 Das Systemakkreditierungsverfahren

Das Systemakkreditierungsverfahren ist analog zu Programmakkreditierungsverfahren oder Evaluationsverfahren aufgebaut. (vgl. Akkreditierungsrat 2007b). Die Besonderheit des Systemakkreditierungsverfahrens liegt darin, dass die Hochschule selber und nicht eine Fakultät in diesem Verfahren als Akteur auftritt.

Zunächst führt die Agentur ein Gespräch mit der Hochschule und informiert über formale Grundlagen. Darauf folgend reicht die Hochschule einen Antrag ein, welcher in der Agentur auf die Zulassungsvoraussetzungen geprüft wird.

Bei erfolgreicher Zulassung muss die Hochschule eine umfassende Dokumentation einreichen, *„aus der besonders die internen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, das Leitbild und das Profil der Hochschule, ihr Studienangebot, die definierten Qualitätsziele und das System der internen Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre hervorgehen“* (ibid.). Eine Neuerung im Systemakkreditierungsverfahren ist zudem, dass nun die Mitwirkung der Studierenden nicht mehr über eine unscharfe Bestimmung über ein Gespräch mit Studierenden (vgl. Akkreditierungsrat

2007c: 2) geregelt ist, sondern, dass eine Stellungnahme der Studierendenvertretung<sup>20</sup> der Hochschule erforderlich ist.

Folgend wird eine Gutachtergruppe eingesetzt, welche aus „*drei Mitgliedern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, einem studentischen Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulsebstverwaltung und der Akkreditierung [sowie] einem Mitglied aus der Berufspraxis*“ (Akkreditierungsrat 2007b: 2) besteht. Die Gutachter prüfen die Selbstdokumentation und nehmen eine – meist zweitägige – Vor-Ort-Begehung vor.

Bei den Verfahrensregelungen zur Begehung werden Neuerungen sehr deutlich. So wird die Zahl der Begehungen auf zwei erhöht. Eine Merkmalsstichprobe, welche sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge bezieht und den Zweck verfolgt, Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der landesspezifischen Bestimmungen und Vorgaben des Akkreditierungsrates zu prüfen, muss gezogen werden. Weiterhin wird eine Art „kleine Programmakkreditierung“ in das Verfahren mit einbezogen bei der 15% der Studiengänge in der unter 4.2 beschriebenen Form (exklusive Begehung) geprüft werden. Geprüft werden dabei nur Studiengänge, die bisher nicht akkreditiert wurden oder deren Reakkreditierung in weniger als zwei Jahren ansteht.

Nach erfolgter Begutachtung und Empfehlung der Gutachtergruppe hat die Akkreditierungsagentur nur noch drei Möglichkeiten gegenüber der Hochschule: eine Akkreditierung kann ausgesprochen oder versagt werden, oder eine Aussetzung des Verfahrens für einen Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten findet statt. Eine Akkreditierung unter Auflagen (wie bei der Programmakkreditierung) ist nicht mehr möglich.

### **6.3 Die Ziele einer Systemakkreditierung**

Wie Grimm (2008) betont, dient die Systemakkreditierung nicht als Selbstzweck. Ihr primäres Ziel ist die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studiengängen. Die Kriterien, die es für eine erfolgreiche Zertifizierung zu erfüllen gilt, sind darauf ausgerichtet zu prüfen, ob das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule für die Erfüllung dieses Zieles geeignet ist.

---

<sup>20</sup> Üblicherweise also Studierendenparlamente, Studierendenräte, Allgemeine Studierenden-ausschüsse etc. (je nach Hochschule unterschiedlich benannt)

- *Qualifikationsziele.* Das heißt, dass die Hochschule „für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil [...] definiert und veröffentlicht [hat]“ (ibid. 2). Dies ist ein besonders wichtiges Kriterium, da sich hieraus auch die Einrichtung von Qualitätssicherungsinstrumenten ableitet.
- *System der Steuerung in Studium und Lehre.* Bei diesem Kriterium ist wichtig, dass ein solches System nicht nur vorhanden ist, sondern auch regelmäßig und regelkonform durchgeführt wird.
- *Verfahren der internen Qualitätssicherung* müssen vorhanden sein. Das interne Qualitätssicherungssystem muss internationalen Standards, wie der *Guideline for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)*<sup>21</sup>, genügen.
- *Berichtssystem und Datenerhebung.* Die Hochschule muss Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentieren.
- Klare *Zuständigkeiten* innerhalb der Hochschule für die Entscheidungsprozesse innerhalb des Qualitätssicherungssystems müssen definiert und hochschulöffentlich gemacht werden.
- *Dokumentationen* über Verfahren und Resultate des Qualitätssicherungssystems müssen erstellt und an die zuständigen Hochschulgremien, den Träger der Hochschule, das zuständige Landesministerium und „in geeigneter Weise“ (ibid. 9) an die Öffentlichkeit weitergegeben werden

#### **6.4 Ergebnisse einer Systemakkreditierung**

Aufgrund fehlender praktischer Erfahrungen ist bisher nicht klar, wie Hochschulen mit den Ergebnissen einer Systemakkreditierung umgehen werden. Zunächst ist aber davon auszugehen, das, analog zu Programmakkreditierungsverfahren, die Hochschulen eine erfolgreiche Akkreditierung als Werbung nutzen werden, da eine Zertifizierung bestätigt, dass die jeweilige Hochschule ein funktionierendes Instrument zur Sicherung der Qualität hat. Aufgrund der – im Vergleich zur Programmakkreditierung – eingeschränkten Follow-Up-Maßnahmen unter Einfluss der vergleichsweise „harten“ Kriterien kann jedoch auch angenommen werden, dass negative Akkreditierungen nur hochschulintern kommuniziert werden und Hochschulen nicht bereits während des Akkreditierungsprozesses ihre Qualität bewerben.

<sup>21</sup> Weiterführend vgl. ENQA 2005

## 7 Theoretische Perspektive

### 7.1 Vom Szenario zur Systemakkreditierung

Zwar zeichnet sich im Augenblick ab, dass Evaluation, Programmakkreditierung und Systemakkreditierung in den nächsten Jahren parallel zueinander betrieben werden, da jedoch die Systemakkreditierung langfristig die Programmakkreditierung verdrängen soll, stellt sich die Frage, ob die Systemakkreditierung als Sukzessor der Programmakkreditierung nicht noch weiter in das Feld der Evaluation eingreift, als dies bereits durch die Programmakkreditierung geschehen ist.

In Rückgriff auf Abschnitt 3.5 ist daher nochmal auf die von Reuke (2002: 5f.) genannten Gründe für eine Annäherung von Programmakkreditierung und Evaluation zu rekurrieren.

Reuke weist darauf hin, dass die Evaluation umfangreicher als die Systemakkreditierung ist und die Einschließung der Fragen, mit denen sich die Programmakkreditierung auseinandersetzt, ermöglicht. Auch unter der Perspektive eines eingeführten Systemakkreditierungssystems ist dies noch möglich, wobei darauf hinzuweisen ist, das durch die Übernahme der Überprüfung des internen Qualitätsmanagementsystems weitere Aufgaben der Evaluation durch die Akkreditierung übernommen werden.

Weiterhin verweist Reuke auf den hohen Aufwand, beide Verfahren parallel zu betreiben. Dabei ist festzustellen, dass mit der Systemakkreditierung zwar voraussichtlich die Kosten für einen Akkreditierungsprozess langfristig sinken werden (vor allem bei Hochschulen mit vielen Studiengängen), jedoch ist Winters Argument in diesem Fall zu bejahen weil der Aufwand weiterhin sehr hoch sein wird.

Die (idealerweise) strikte Trennung von Evaluation und Programmakkreditierung wird bei der Systemakkreditierung weiter reduziert und führt somit ebenfalls zu einer Bestätigung von Reukes Argument.

Schließlich verweist Reuke auf die eingeschränkte Zahl der Gutachter, die bei der Evaluation und der Programmakkreditierung zu einer fachlichen Überschneidung führen. Dieses Argument wird mit Einführung der Systemakkreditierung zum Teil außer Kraft gesetzt, da, wie in Abschnitt 6.2 beschrieben, die Gutachter eines Systemakkreditierungsverfahrens nur einen relativ kleinen Kreis umfassen, der mit

Leitungs- oder Gremienerfahrung ausgestattet sein muss.

Folgt man Winters Szenarientheorie (vgl. Abschnitt 5.4) ist festzustellen, dass die Systemakkreditierung sowohl zu einem Verdrängungs- als auch zu einem Differenzierungsszenario führen kann.

Da die Systemakkreditierung das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule prüft – wenn auch nur im Bereich der Qualitätssicherung bei Studiengängen – und davon auszugehen ist, dass ein Qualitätssicherungssystem nur als Ganzes funktionieren kann und nicht nur einzelne Teile, während das restliche System unzureichende Ergebnisse hervorbringt, kann erwartet werden, dass bei einer erfolgreichen Systemakkreditierung diese das Evaluationsverfahren verdrängen könnte, da die Ziele der Evaluation durch das interne Qualitätssicherungssystem erreicht werden können<sup>22</sup> und – gerade bei kleineren Hochschulen – der finanzielle und zeitliche Aufwand zu hoch wird.

Betrachtet man Winters Differenzierungsszenario, so zeigt sich, dass die geforderte interne Qualitätssicherungsmaßnahme, die zu einer Beibehaltung der Evaluation führen würde, bereits durch die Systemakkreditierung abgedeckt wird. Die Forderung Winters, die externe Evaluation durch eine rein interne zu ersetzen, wird damit erfüllt.

## **7.2 Systemakkreditierung als Problemlöser?**

Das Verfahren der Systemakkreditierung wurde von vornherein als ein Verfahren konzipiert, das die Probleme (vgl. Abschnitt 4.5) von Programmakkreditierungsverfahren lösen sollte. In der Praxis bestehen einige der Probleme aber dennoch: nach wie vor stehen Akkreditierungsverfahren auf einer rechtlich unsicheren Basis und die zusätzlichen Zugangskriterien für Masterstudiengänge existieren weiterhin.

Problemreduzierend wirkt die Systemakkreditierung vermutlich auf die Geschwindigkeit der Umstellung vorhandener „alter“ Studiengänge, da Hochschulen sich nun „nur noch“ systemakkreditieren lassen müssen um danach alle, noch nicht umgestellten Studiengänge an das Bachelor-/Master-System anzupassen – ausgenommen solcher, die nicht umgestellt werden sollen, wie zum Beispiel das juristische Staatsexamen.

---

<sup>22</sup> Wobei darauf hinzuweisen ist, dass wahrscheinlich auch ein internes Qualitätssicherungssystem mit Evaluationsverfahren arbeiten wird, dies aber in einer anderen methodischen Ausprägung als in Abschnitt 3.2 beschrieben.

Auch das Problem der schlechten Beteiligung von Studierenden besteht weiterhin – wenn auch auf einer anderen Ebene. Zwar müssen, wie oben beschrieben, die Studierenden an den Systemakkreditierungsverfahren selber beteiligt werden, ist eine Hochschule jedoch erstmal akkreditiert, besteht keine Verpflichtung, dass innerhalb der Hochschule Studierende an der Entwicklung von Studiengängen oder innerhalb des Qualitätsmanagementsystems beteiligt werden.

Das Problem der starken zeitlichen und finanziellen Belastung wird innerhalb des Akkreditierungsvorgangs vermutlich verringert, da zwar eine einzelne Systemakkreditierung aufgrund des größeren inhaltlichen Umfangs zeitlich und finanziell stärker belastet als eine Programmakkreditierung, jedoch solche Verfahren nur im vordefinierten Zeitabstand von einigen Jahren durchgeführt werden müssen. Dennoch ist der Aufwand innerhalb der Universität nicht zu unterschätzen, da in den meisten Universitäten Qualitätsmanagementabteilungen eingerichtet werden müssen und die Fachbereiche durch die interne Qualitätskontrolle weiterhin belastet werden.

Zieht man zusätzlich die Probleme von Evaluationsverfahren hinzu (vgl. Abschnitt 3.5, so ist evident, dass diese Probleme kaum verringert werden. Zwar wird das Problem des geringen Wissensstandes der Gutachter dadurch verringert, dass die Gutachterausswahlkriterien verschärft wurden, jedoch ist weiterhin davon auszugehen, dass eine Art „Lobbyismus“ vorhanden ist, da die Gutachter vom Qualitätsmanagementsystem an ihrer eigenen Hochschule beeinflusst werden.

Das Problem der Anpassung der Hochschulen an vorgegebene Evaluationskriterien wird dagegen weiter verschärft, da durch den Akkreditierungsrat entsprechende Vorgaben gemacht werden.

### **7.3 Effekte von Evaluationsverfahren in der Systemakkreditierung**

Bei Betrachtung der, in der Theorie genannten, Effekte von Evaluationsverfahren zeigt sich, dass auch bei der Systemakkreditierung viele dieser intendierten oder nicht-intendierten Effekte auftreten.

Der Theorie nach dienen Evaluationsverfahren in starker Weise der Legitimitäts-erzeugung. Wie Schwarz (2004: 3f.) feststellt, dienen Evaluationsverfahren häufig als Legitimation der Administration – dies ist im Fall der Systemakkreditierung abzulehnen, da, mit Rückblick auf Rahmenprüfungsordnungen, durch Akkreditierungsverfahren tatsächlich eine Verbesserung der Studiensituation an vielen Stellen

festgestellt werden kann. Somit ist auch festzustellen, dass die Evaluation nicht als reiner Selbstzweck „*missbraucht*“ wird (ibid. 3).

Dennoch wird durch die standardisierten Verfahren der Akkreditierung nicht nur Nachvollziehbarkeit, Transparenz oder Komplexitätsreduktion geschaffen, sondern auch der äußere Legitimationsdruck durch Ministerien, die Studierenden und die Gesellschaft im allgemeinen verringert (ibid. 7<sup>23</sup>). Eine Legitimitätserzeugung, wie auch Luhmann sie beschreibt, findet statt, da eine „*generalisierte Bereitschaft, inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser Toleranzgrenzen hinzunehmen*“ (Luhmann 1997: 28), nämlich die Bereitschaft, das System einer Qualitätssicherung auch als qualitätssichernd zu akzeptieren, vorhanden ist. In der – noch ausstehenden – Praxis der Systemakkreditierung bleibt dennoch zu befürchten, das sie möglicherweise Erwartungen auf Veränderungen wecken, die so nicht erfüllt werden können (vgl. Schwarz 2004: 4).

Führt man sich die „Schönfärberei“ von Programmakkreditierungsanträgen vor Auge, so besteht auch in der Systemakkreditierung die Gefahr, ein zu starkes Vertrauen in das Verfahren aufzubauen und sich „*die ganz intuitive Skepsis abzugewöhnen*“ (ibid. 8). Den „*Evaluationskult*“ (ibid.) als „*Höhepunkt auf der Hetzjagd nach Effizienz*“ (ibid.) zu bezeichnen mag überzogen scheinen, betrachtet man jedoch die Entwicklung der Hochschule von einem Ort, der das humboldtsche Bildungsideal durch die Verquickung von Forschung und Lehre und die Freiheit eben jener Ideale lange Zeit als Grundstein seiner Autonomie betrachtete, hin zu einer Ausbildungseinrichtung, die an sehr vielen Stellen<sup>24</sup> Wert auf „*employability*“ legt, besteht die Gefahr, dass Effizienz zu einem Meilenstein in der Veränderung der Hochschulen wird.

Die Systemakkreditierung kann jedoch nicht nur ein legitimitätserzeugendes Instrument sein, sondern auch als Beicht- und Messinstrument dienen. Zwar existieren noch keine Erfahrungswerte aus Systemakkreditierungsverfahren, aufgrund der bereits vorliegenden formalen Anforderungen des Akkreditierungsrates ist jedoch davon auszugehen, das eine Systemakkreditierung nicht grundlegend verschieden zu

---

<sup>23</sup> Schwarz verweist dabei auf das Werk „Trust in Numbers“ des Wissenschaftssoziologen Theodor Porter, der zudem darauf hinweist, das Quantifizierungen in Systemen, in denen Personen sich als „*unsolide*“ erwiesen haben, kurzfristig als entpersönlicht und vertrauenswürdig erscheinen.

<sup>24</sup> Und dies nicht nur durch die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System, bei dem bereits der Bachelorgrad als berufsqualifizierend angesehen wird.

einer Programmakkreditierung ablaufen wird – und somit wird es erforderlich sein, dass sich die Hochschulen selber bewerten, was aufgrund der Öffentlichkeit des Verfahrens zu den gleichen Problemen wie bei der Programmakkreditierung führen kann – der „Schönfärberei“ über den selbst auszufüllenden Fragenkatalog, der auf einer Selbstdarstellung beruht und auch problemlos wertende Aussagen und eigene Einschätzungen der Hochschule zulässt.

Da die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung geprüft werden, diese Zahlen aber von der Hochschule selber erhoben werden und sich viele Angaben aufgrund der geringen Begutachtungszeit vor Ort nicht prüfen lassen (vgl. Abschnitt 6.2), ist eine objektive Messung nur schwer möglich. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahlen innerhalb der Selbstdokumentation an sich Objektivität erzeugen sollen, eine Art „Objektivitätsaura“ (Heintz 2007).

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gefahr besteht, dass im hochschulpolitischen Kontext die Systemakkreditierung eine feste Stellung einnehmen wird – da in vielen Hochschulen bereits jetzt Bestrebungen bestehen, auf die Systemakkreditierung umzustellen und die meisten anderen Hochschulen folgen werden, sobald ein funktionierendes internes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut ist und die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für ein Systemakkreditierungsverfahren vorhanden sind. Die von Michael Power gestellte beunruhigende Diagnose, dass Evaluation (beziehungsweise in diese Fall Systemakkreditierung) zu einem wichtigen Bestandteil des sozialen (hochschulpolitischen) Gewebes werden kann, ist zur Zeit noch abzulehnen, eine Veränderung in diese Richtung ist jedoch aufgrund der genannten Gründe nicht auszuschließen. (Power 1997: 142<sup>25</sup>)

---

<sup>25</sup> Zitiert nach Schwarz 2004: 8

## 8 Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Systemakkreditierung – wie angenommen – eine besondere Rolle zufällt. Im Verhältnis zwischen Evaluation und Programmakkreditierung nimmt die Systemakkreditierung eine Position ein, die zwischen den bisherigen Verfahren einzuordnen ist.

Davon ausgehend, dass die Programmakkreditierung langfristig durch die Systemakkreditierung abgelöst wird, ist ein neues Problemfeld aufzuspannen, da die Systemakkreditierung zwar einige Probleme der Programmakkreditierung beheben wird, neue Problemfelder jedoch bereits sichtbar werden. Aufgrund ihrer Konzipierung wird die Systemakkreditierung weitere Überschneidungen und Konflikte hervorrufen und inhaltlich stärker in Bereiche der Evaluation eingreifen als die Programmakkreditierung – ohne jedoch sicherzustellen, dass sie die Aufgaben der Evaluation übernehmen kann. Die Systemakkreditierung wird daher auch nicht problemlos zwischen der Programmakkreditierung und der Evaluation existieren können, sondern weitere Systemveränderungen auslösen.

Die Vermutung von Reuke, dass die Verfahren sich annähern werden (die sich noch auf das Verhältnis von Evaluation und Programmakkreditierung bezog), wird auch bei der Systemakkreditierung bestätigt. Zwar scheint sich zunächst ein Differenzierungsszenario zu entwickeln (was von Winter als problemlösend aufgefasst wurde), jedoch könnte die Systemakkreditierung, obwohl sie eben jene interne Qualitätssicherung darstellt, die Winter als einzige Möglichkeit, die anderen Entwicklungsszenarios „aufzuhalten“, angesehen hat. Die Systemakkreditierung könnte daher schnell zu einer, die Evaluation verdrängende Methode werden.

Die Systemakkreditierung ist bei genauerer Betrachtung ein Evaluationsverfahren und kann daher auch unter einer, auf Evaluationen bezogenen Perspektive, betrachtet werden. Dabei zeigt sich, dass viele der in der Theorie genannten intendierten und nicht-intendierten Effekte bei der Systemakkreditierung zu finden sind – vielmehr sogar noch als in der Programmakkreditierung.

Durch den nahen Bezug zu Evaluationsverfahren durch die Fokussierung auf Qualitätssicherung und -entwicklung wird die Systemakkreditierung deutlich stärker als die Programmakkreditierung als Legitimationserzeuger funktionieren können.

Auch gegenüber den bisher angewandten Evaluationsverfahren ist anzunehmen, dass dieser Effekt deutlich in Erscheinung treten könnte, da eine größere Öffentlichkeit als bei den Evaluationsverfahren gewährleistet wird. Wie stark die Systemakkreditierung als Beicht- und Messinstrument fungieren wird, ist aufgrund der fehlenden praktischen Erfahrungen nicht vorhersehbar, da der Effekt bei Evaluation und Programmakkreditierung unterschiedlich ist und die Systemakkreditierung, wie oben dargestellt, eine mittlere Position einnimmt.

Ob die Systemakkreditierung also den erhofften positiven Effekt auf die Qualität der Hochschulen hat und zahlreiche Probleme lösen kann, bleibt abzuwarten, da es bisher noch keine systemakkreditierten Hochschulen gibt.

## 9 Quellen

**Akkreditierungsrat (2006a)** „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen. Beschluss vom 15.12.2005, zuletzt geändert am 22.06.2006“ (Drs. AR 28/2006). Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat (2006b)** „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen. Beschluss vom 17.07.2006“ (Drs. AR 56/2006). Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat (2007a)** „Kriterien für die Systemakkreditierung. Beschluss vom 29.10.2007“ (Drs. AR 79/2007). Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat (2007b)** „Allgemeine Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung. Beschluss vom 29.10.2007“ (Drs. 80/2007). Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat (2007c)** „Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen. Beschluss vom 29.10.2007, i.d.F. vom 28.02.2008“ (Drs. 85/2007). Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**AQAS / Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (2007)** „Handreichung für Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren von AQAS. Beschluss vom 20.11.2007“. Bonn: AQAS

**Bayer, Michael (2001)** „Die Hochschulreform der neunziger Jahre – Eine Einführung. Evaluation“. Onlinequelle: [www.hopo-www.de/90/4.4.html](http://www.hopo-www.de/90/4.4.html); Version vom 23.03.2008

**Bretschneider, Falk (2003)** „Studentische Partizipation zwischen Interessenvertretung und außengelenkter Selbstregierung“. In: die hochschule 1/2003, Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

- Cook, Charles M. (1999)** „Akkreditierung von Einrichtungen und Studienprogrammen im Hochschulwesen“. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 4/1999. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz
- DGQ / Deutsche Gesellschaft für Qualität (1995)** „Begriffe zum Qualitätsmanagement“, 6. Aufl., Berlin: Beuth
- ENQA / European Association for Quality Assurance in Higher Education (2005)** „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“. Helsinki: ENQA. Onlineabruf: [www.enqa.eu/pubs\\_esg.lasso](http://www.enqa.eu/pubs_esg.lasso); Version vom 14.03.2008
- Erichsen, Hans-Uwe (2007)** „Institutionelle Verankerung und Rechtsrahmen der Akkreditierung“. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes, „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen“, 2. Aufl., Bielefeld: Bertelsmann
- Gaethgens, Peter (2006)** „Grußwort zur Tagung des Projekts Qualitätssicherung der HRK im November 2005“. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2006. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz
- Grimm, Reinhold (2008)** „Kriterien für die Systemakkreditierung“. Bonn: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Onlineabruf: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Vortrag\\_Kriterien.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Vortrag_Kriterien.pdf); Version vom 22.03.2008
- Heintz, Bettina (2007)** „Zahlen, Wissen, Objektivität: Wissenschaftssoziologische Perspektiven“. In: Mennicken, Andrea; Vollmer, Hendrik (2007) „Zahlenwerk. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft“. Wiesbaden: VS Verlag
- HRK / Hochschulrektorenkonferenz (2004)** „Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)“. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz. Onlineabruf: [www.hrk.de/de/service\\_fuer\\_hochschulmitglieder/154.php](http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php); Version vom 14.02.2008
- HRK / Hochschulrektorenkonferenz (2005)** „Rechenschaftsbericht 2004/1. Halbjahr 2005“. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz. Onlineabruf: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_2821.php](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2821.php); Version vom 23.03.2008

- Jaudzims, Susanne/Schnitzer, Klaus (2007)** „Deutschland und die Schaffung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraumes“. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes, „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen“, 2. Aufl., Bielefeld: Bertelsmann
- Kehm, Barbara M. (2007)** „Akkreditierungsagenturen in Deutschland“. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes, „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen“, 2. Aufl., Bielefeld: Bertelsmann
- KMK / Kultusministerkonferenz (2004)** „Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004“. Bonn: KMK
- Künzel, Rainer (2006)** „10 Jahre Evaluation von Lehre und Studium – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven“. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2006. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz
- LAT NRW / Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen (2008)**  
„Systemakkreditierung löst die Probleme im Akkreditierungssystem nicht. Beschluss vom 12.04.2006 i.d.F. vom 23.01.2008“. Dortmund: LAT NRW
- Luhmann, Niklas (1997)** „Legitimation durch Verfahren“. 4. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Maier, Harry (1994)** „Die Interdependenz zwischen der Bildungsexpansion und dem Beschäftigungssystem“. In: Grözinger, Gerd; Hödl, Erich „Hochschulen im Niedergang? Zur politischen Ökonomie von Lehre und Forschung“, Marburg: Metropolis
- Pasternack, Peer (2006)** „Leistungsindikatoren als Qualitätsindikatoren – Eine Wegbeschreibung“. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2006 Band I. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz
- Pasternack, Peer (2007)** „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Hochschulen“. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes, „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen“, 2. Aufl., Bielefeld: Bertelsmann

- Power, Michael (1997)** „The Audit Society: Rituals of verification“. Oxford/New York: Oxford University Press
- Reuke, Hermann (2002)** „Thesen über das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung aus der Praxis der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)“. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung (CHE),  
Onlineabruf: [www.hochschulkurs.de](http://www.hochschulkurs.de); Version vom 11.02.2008
- Schwarz, Christine (2004)** „Evaluation als modernes Ritual“. Vortragsmanuskript.  
Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. Onlineabruf: [http://www.boell.de/alt/downloads/stw/schwarz\\_evaluation.pdf](http://www.boell.de/alt/downloads/stw/schwarz_evaluation.pdf); Version vom 26.03.2008
- Technische Universität Dortmund (2008)** „Fakultät Aktuell: Akkreditiert“. Onlineabruf: <http://www.e-technik.tu-dortmund.de/service/akkreditierung.html>
- Universität Bielefeld (2008)** „Fernstudiengang Master of Health Administration Pressemitteilung 8/2008“. Onlineabruf: [http://bis.uni-bielefeld.de/infomanager/SilverStream/Pages/Pressemitteilungen\\_Detail\\_Web.html?query=PRESEMITEILUNGEN.ID+%3D+44966](http://bis.uni-bielefeld.de/infomanager/SilverStream/Pages/Pressemitteilungen_Detail_Web.html?query=PRESEMITEILUNGEN.ID+%3D+44966); Version vom 30.03.2008
- Westerheijden, Don (2007)** „Akkreditierung im europäischen Kontext. Neuere Entwicklungen der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum“. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen“, 2. Aufl., Bielefeld: Bertelsmann
- Winter, Martin (2002)** „Studienqualität durch Evaluation und Akkreditierung – vier Entwicklungsszenarien“. In: Reil, Thomas; Winter, Martin (Hg.) (2002) „Qualitätssicherung an Hochschulen: Theorie und Praxis“. Bielefeld. Bertelsmann